

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 646

der Abgeordneten Christine Wernicke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Drucksache 7/1650

Nachfrage zum Zustand der L 100 Ortsdurchfahrt Gollin

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: In der Antwort (Drucksache 7/1379) auf die Kleine Anfrage Nummer 478 - Zustand der Ortsdurchfahrt Gollin (Drucksache 7/1379) teilte die Landesregierung mit, welche Überlegungen zur Sanierung bzw. Instandsetzung der Ortsdurchfahrt Gollin vorliegen. In der Antwort heißt es: „Die Ortsdurchfahrt Gollin ist gemäß dieser Bewertung im vordringlichen Bedarf eingeordnet. Prioritär werden zum jetzigen Zeitpunkt die indisponiblen Maßnahmen, das heißt die Maßnahmen, die planerisch zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Bedarfsliste bereits begonnen waren, fortgeführt und umgesetzt. Nach Fertigstellung der indisponiblen Maßnahmen sollen in den kommenden Jahren systematisch die Planungen für die Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs begonnen werden. Hierzu gehört auch die Ortsdurchfahrt Gollin.“ Zudem erklärte die Landesregierung, dass dem Land Brandenburg keine Planungsunterlagen für eine grundhafte Sanierung der OD Gollin vorliegen.

1. Warum zählt die Ortsdurchfahrt Gollin derzeit nicht zu den indisponiblen Maßnahmen, obwohl bereits 1995 eine Vorentwurfsplanung für die Ortsdurchfahrt Gollin im Auftrag des Brandenburgischen Straßenbauamtes Strausberg erarbeitet wurde und das Straßenbauamt mit Schreiben vom 14.10.1997 dem Ortsbeirat Gollin bereits mitteilte, dass sich der Ausbau der Ortsdurchfahrt in Planung befände und sich das Straßenbauamt bemühe, 1998 das Baurecht zu erhalten?

Zu Frage 1: Die Zuordnung zu den indisponiblen Maßnahmen erfolgte für die Ortsdurchfahrten, die einen fortgeschrittenen Planungsstand aufwiesen. Dies traf für die Ortsdurchfahrt Gollin nicht zu.

2. In welchem Jahr wird die Sanierung der OD Gollin erfolgen?

Zu Frage 2: Die OD Gallin (L 100) ist aufgrund der Vielzahl anderer prioritärer Projekte nicht Bestandteil der derzeitigen Planungs- und Bauprogramme im Landesbetrieb Straßenwesen (LS). Deshalb ist eine konkrete Aussage zum Umsetzungszeitraum für den grundhaften Ausbau gegenwärtig nicht möglich.